

Bankettmappe

Lindenhof Worblingen

Herzlich Willkommen auf dem Lindenhof in Worblingen

Ich freue mich, dass Du Interesse an der Anmietung des Lindenhofes hast. Gerne würde ich Dich schon bald als Gast begrüßen. Für eine Terminvereinbarung oder weitere Fragen stehe ich gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Anbei zur Orientierung eine Übersicht zu den aktuellen Pauschalen / Preisen. Weitere Konzepte können wir sehr gerne individuell vereinbaren.



Gültig für Events, welche zwischen dem 01.08.2025 und 31.12.2026 stattfinden.

Bettina Mayer
Lindenhof Worblingen
Betenhöfler 1
78239 Rielasingen-Worblingen
☎ 0177 4555509
✉ lindenhof-worblingen@outlook.de
🌐 www.der-lindenhof-worblingen.de

Miete

Innenraum 300,00 €
Nutzung des Gastraums, welcher Platz für 50 Personen bietet

Nebenraum 50,00 €
Aufpreis für die zusätzliche Nutzung des Nebenraums, welcher zum Beispiel für das Buffet genutzt werden kann

In der Raummiete „Innenraum“ enthalten
Tische, Stühle, Nutzung der Theke inklusive Ausschankanlage und Kühlschränken, Nutzung des Küchenraums (ohne Elektrogeräte), Toiletten, Parkplatz, Strom und Wasser

Außenbereich 200 €
Aufpreis für die zusätzliche Nutzung des Außenbereichs
Terrasse und Wiese, Scheune und Barräumchen mit Ausschankanlage und Kühlschränken

Zusatzleistungen

Gedeck – inklusive Reinigung 5,00 – 10,00 € / Person
Nach Absprache, je nach Auswahl. Vorhanden sind: Große Teller, kleine Teller, Suppenteller, Besteck, Wassergläser, Rotweingläser, Weißweingläser, Sektgäser, Biergläser, Weizengläser, Longdrinkgläser.

Kaffeemaschine
Pauschale inklusive Bohnen, Kaffeesahne und Zucker 35 € / Tag
Kaffeegedeck – inklusive Reinigung 1,00 € / Person

Ausstattung Außenbereich
Tische (180 x 80 cm – Platz für 6 Personen) 12 € / Tisch
Holzstühle 1 € / Stück
Holzstühle inklusive Sitzkissen 2 € / Stück
Stehtische 5 € / Stück

Servicemitarbeiter 35 € / Stunde

Weitere Deko / Dekokonzert / Equipment auf Anfrage
Zum Beispiel: Tischdecken, Vasen, Kerzenständer, Blumen, Lichterkette, Schilder, Zinkwannen, Feuerschale, Mongolengrill, ...

Essen / Catering

Essen / Catering muss vom Mieter selbst organisiert / mitgebracht werden.
Sprecht mich gerne an, dann kann ich auch bei der Auswahl unterstützen.

Getränke

Anbei ein Auszug aus der Getränkeliste. Weitere Getränke werden nach
Absprache zur Verfügung gestellt.

Zudem können auch weitere Getränkekonzepte inklusive Drittanbieter /
Dienstleister mit uns abgestimmt werden.

Alkoholfreie Getränke

Randegger Ottilien Quelle – Classic, Naturell	0,7 l	2,00 €
Randegger Zitronenlimonade	0,7 l	2,50 €
Auer Obstsäfte – Apfel, Orange, Maracuja	1,0 l	4,00 €
Auer Obstsäfte – schwarze Johannisbeer	0,7 l	4,00 €
Cola, Fanta	1,0 l	3,00 €
Cola, Spezi, Fanta, Sprite	0,33 l	2,00 €
Schweppes – Wild Berry, Tonic Water, Bitter Lemon	1,0 l	4,00 €
Thomas Henry – Tonic Water	0,75 l	3,50 €

Bier

Ketterer Bier – Hefeweizen, Hefeweizen alkoholfrei	0,5 l	3,50 €
Ketterer Bier – Zwickel Pils, Pils, Pils alkoholfrei, Radler	0,3 l	3,30 €
Ketterer Bier – Pils, Hefeweizen	30,0 l	115,00 €
Ketterer Bier	10,0 l	50,00 €

Sekt*

Mumm & Co. – trocken, extra trocken, rose	0,75 l	11,00 €
---	--------	---------

Wein*

Weißwein - Hagnauer Sonnenufer Müller-Thurgau Trocken	0,75 l	12,00 €
Rotwein - Burgstall Spätburgunder trocken	0,75 l	14,00 €

*Weitere Weine/Sekt können bis 28 Tage vor dem Event im Weinhaus Gebhart
in Engen ausgesucht werden und stehen dann am Tag der Veranstaltung/Buchung
vor Ort zur Verfügung. Auf den im Weinhaus Gebhart ausgewiesenen Preis
berechnen wir nochmals 25 Prozent.

Spirituosen

Gin – London Dry Gin, Edelbrennerei Haas Worblingen	0,5 l	40,00 €
Gin - Needle Blackforest Dry Gin	0,5 l	20,00 €
Aperol	0,7 l	20,00 €
Campari	0,7 l	23,00 €

Lust auf Cocktails?

Miete dir die CocktailChef Anlage für deine Veranstaltung. <https://cocktailchef-anlage.de/> - sprich mich gerne an, ich kann dir weitere Details nennen und die Buchung koordinieren.

Interesse an einem großen Sektempfang im Außenbereich?

<https://steviesoriginal.de/> - Melde dich bei Interesse gerne, dann kann ich dir weitere Details nennen und die Buchung koordinieren.

Sollten Getränke ohne vorherige Abstimmung selbst mitgebracht oder Dritte/Dienstleister beauftragt werden, behalten wir uns vor ein Korkgeld zu berechnen.

Informationen von A - Z

Abrechnung

Es erfolgt eine Gesamtabrechnung nach der Veranstaltung.

Anpassung der Gästeanzahl

Für gebuchte Zusatzleistungen kann die Gästeanzahl bis 5 Tage vor dem Event angepasst werden.

Anlieferung

Anlieferungen nur nach vorheriger Absprache.

Besichtigung

Kontaktiere mich gerne, dann können wir einen gemeinsamen Termin abstimmen.

Catering

Bitte teilt uns vor der Veranstaltung mit, bei welchem Caterer ihr gebucht habt. Der Caterer muss sich um den Auf- & Abbau kümmern. Gerne dürft Ihr Kuchen, Salate und Desserts auch selbst mitbringen. Denkt dabei bitte an eigenes Servierbesteck, Kuchenschaukeln, Salatbestecke, ...

Klärt im Vorfeld mit dem Caterer ab, was mit den Essensresten passiert. Bringt am besten Dosen zum selbst einpacken mit. Sollte dies nicht funktionieren, behalten wir uns vor, die benötigte Zeit in Rechnung zu stellen.

Dienstleister

Bitte teilt uns vor der Veranstaltung mit, mit welchen Dienstleistern ihr zusammenarbeitet.

Dekoration

Gerne erstelle ich mit dir gemeinsam ein Dekokonzept.

Feuerwerk

Aus Brandschutzgründen sind Feuerwerk, Feuershows und Nebelmaschinen weder im Innen- noch im Außenbereich zugelassen.

Getränke

Getränke werden über den Lindenhof bezogen und werden nach Verbrauch berechnet.

Glasbruch

Wir behalten uns vor, für jedes kaputte Geschirr / Glas o.ä. 5 €/Stück zu berechnen

Preise

Alle Preise verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in Euro inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Poltern

Poltern ist nach Absprache in einem ausgewiesenen Bereich erlaubt.

Übernachtung

Auf dem Lindenhof stehen drei Doppelzimmer, eine Ferienwohnung für 2 Personen und eine Ferienwohnung für 4 Personen zur Verfügung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Buchungen von Räumlichkeiten und Veranstaltungen sowie Leistungen

Stornierungen

1. Vereinbarte Leistungen und die Reservierung von Räumlichkeiten können bis drei Monate vor der Veranstaltung kostenfrei stornieren.
2. Kann eine Veranstaltung in unseren Räumlichkeiten nicht durchgeführt werden, ohne dass wir dies zu vertreten haben, so behalten wir uns folgende Ansprüche entsprechend dem Zeitpunkt des Eingangs der Absage vor:
 - a) Absage zwischen 90 und 30 Tage vor Veranstaltungstermin: Zahlung der vereinbarten Miete.
 - b) Absage zwischen 30 und 5 Tage vor Veranstaltungstermin: Zahlung der vereinbarten Miete zuzüglich 50% des entgangenen Zusatzleistungsumsatzes gemäß vertraglicher Vereinbarung.
 - d) Weniger als 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: vollständige Zahlung des vereinbarten Preises inkl. der Miete.

Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl,

1. Reduzierung der Gästezahl bis 5 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Veranstaltung: Der Kunde muss nur die Vergütung zahlen, die auf die reduzierte Gästezahl entfällt.
2. Reduzierung der Teilnehmerzahl weniger als 5 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Veranstaltung: Der Kunde muss die vereinbarte Vergütung vollständig zahlen.

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in Euro inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Buchungen, die länger als 6 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen, eine Preiserhöhung je nach Marktlage und billigem Ermessen vorbehalten.
2. Unsere Rechnungen sind unverzüglich nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Die Zahlungen sind durch Überweisung auf das jeweils von uns angegebene Konto zu leisten.
4. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich von Vorauszahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, alle, insbesondere vorbereitende, Leistungen bis zur Zahlung zurückzuhalten oder einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Haftung für Leistungen Dritter

Soweit wir Leistungen Dritter vermitteln (Catering, Künstler) oder auf Veranlassung unserer Kunden solche beschaffen, handeln wir im Namen und für Rechnung des Kunden. Ansprüche aus einer mangelhaften Leistung der Dritten gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen

Pflichten des Kunden bei Benutzung unserer Räumlichkeiten

1. Nutzt ein Kunde zu Veranstaltungszwecken von uns zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten, so hat er diese pfleglich zu behandeln.
2. Für die Verwendung zusätzlicher technischer oder mechanischer Einrichtungen sowie sonstiger Veranstaltungsmittel, die vorab mit uns abgestimmt werden muss, ist allein der Kunde

verantwortlich. Er hat Gäste der Veranstaltung vor jedweder Gefährdung zu schützen und für einen ordnungsgemäßen Gebrauch solcher Einrichtungen zu sorgen.

3. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen unseres Gebäudes und/oder Inventars sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit uns abzustimmen. Wir können dem Kunden die Einbringung von Dekorations- oder Veranstaltungsmitteln gleich welcher Art untersagen, wenn diese unserer sachgerechten Einschätzung nach nicht mit den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen für die Nutzung unserer Räumlichkeiten übereinstimmen. Der Kunde kann aus dieser Untersagung keine Rechte geltend machen.

4. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sowie jegliche Form von Abfällen wie Zigaretten, Scherben oder Kartonagen sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, können wir die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen. Für die Dauer des Verbleibs darf eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnet werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich mit uns Abweichendes vereinbart wurde, ist allein der Kunde verpflichtet, zwingende Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte) zu achten und erforderlichenfalls rechtzeitig, spätestens jedoch zehn Werktage vor einer Veranstaltung, alle notwendigen Erklärungen Dritter (insbesondere der GEMA – gilt nicht für Privatveranstaltungen) und/oder alle erforderlichen behördlichen Erlaubnisse, Gestattungen, Konzessionen oder sonstige Genehmigungen einzuholen und uns unaufgefordert vorzulegen.

6. Liegen notwendige Erklärungen Dritter oder behördliche Gestattungen oder Erlaubnisse im Sinne der vorstehenden Ziffer nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, sind wir berechtigt, unsere Räumlichkeiten für die Veranstaltung nicht zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung des Kunden, die vereinbarte Vergütung zu zahlen, bleibt dabei unberührt.

7. Werden wir wegen Fehlens der notwendigen Erklärungen Dritter oder behördliche Gestattungen oder Erlaubnisse von Dritten oder von staatlichen Stellen in Anspruch genommen, so stellt uns der Kunde von jeglicher Haftung aus dieser Inanspruchnahme frei.

8. Die gelegentliche oder auch nur teilweise Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Verkaufsförderung, des Verkaufs oder der Bewerbung von Waren und/oder Dienstleistung sowie die Anbringung jedweder Form von Werbe- oder Hinweismaterial bedarf unserer Genehmigung.

9. Die Sperrzeit für den Außenbereich ist täglich ab 23:00 Uhr. Die Veranstaltung selbst ist freitags und samstags um 05:00 Uhr und an Wochentagen um 02:00 Uhr zu beenden.

Haftung des Kunden bei Veranstaltungen

1. Der Kunde haftet für jedwede Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung unseres Eigentums oder der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, gleich ob diese Beschädigung oder Behandlung durch ihn selbst oder durch Dritte anlässlich der von ihm ausgerichteten Veranstaltung zu verantworten ist.

2. Der Kunde haftet ferner für jedweden aus der Veranstaltung heraus Dritten entstehenden Schaden in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, soweit wir diese nicht zu vertreten haben. Er stellt

uns bereits jetzt unwiderruflich von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen solcher Schäden gegen uns geltend machen können.

3. Falls der Kunde nicht gleichzeitig auch der Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt materielles deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des deutschen Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.